



Schweizerische Heraldische Gesellschaft
Soci t  Suisse d'H raldique
Societ  Svizzera di Araldica

Richtlinien f r die Abfassung satzfertiger Manuskripte in die Zeitschrift der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft

1. Art der Beitr ge

F r das Schweizer Archiv f r Heraldik werden folgende Beitr ge heraldischen Inhalts angenommen: Originalarbeiten,  bersichtsarbeiten  ber das Wappenwesen, kleine Beitr ge (Miszellen), Literaturbesprechungen, Gesellschaftsberichte, Ehrungen und Nachrufe, Index der Neuerscheinungen. Die Autoren best tigen, ihre Arbeiten nicht schon anderswo ver ffentlicht zu haben. Mit der Annahme der Arbeit erwirbt die Schweizerische Heraldische Gesellschaft das Verlagsrecht. Die Redaktoren entscheiden  ber die Annahme der Manuskripte und deren Erscheinungsdatum.

2. Umfang

Der maximale Umfang der Beitr ge wird wie folgt festgelegt:

- Originalarbeiten: 36'000 Zeichen
-  bersichtsarbeiten: dito
- Kleine Beitr ge (Miszellen): 7'200 Zeichen
- Literaturbesprechungen: 900 - 1'800 Zeichen
- Gesellschaftsberichte, Ehrungen und Nachrufe; Index der Neuerscheinungen: 900 - 3'600 Zeichen.

Die Textlieferung mittels einer g ngigen Diskette (formatiert IBM oder Macintosh) ist heutzutage die Regel. Sollte ein Autor sein Manuskript auf Papier einreichen, werden die  bertragungskosten auf Diskette ihm verrechnet.  ber wichtige Arbeiten, deren Publikation einen gr sseren Umfang erfordert, entscheiden die Redaktoren. Die Redaktion erwartet vom Autor einer gr sseren Arbeit eine Zusammenfassung, damit diese in eine andere Sprache  bersetzt werden kann (durch den Autor oder durch die Redaktion).

3. Abbildungen

F r die Reproduktion sind einwandfreie Hochglanzabz ge im Mindestformat 9 x 13 cm und reingezeichnete Tusch-Strichzeichnungen zur Verf gung zu stellen. Die Abbildungen sind fortlaufend nummeriert der Arbeit separat beizulegen. Die Legenden zu den Abbildungen sind auf einem gesonderten Blatte zusammenzufassen. Farbige Abbildungen sind vom Autor oder von einem von ihm zu bestimmenden Sponsor zu bezahlen. Der Autor ist verpflichtet, sich um das copyright (Urheberrecht der Aufnahme) zu k mmern.

4. Literaturangaben

Die Literaturangaben k nnen zusammengefasst am Schluss erscheinen. Die Redaktion korrigiert sie nach einem einheitlichen K rzungsschema.

5. Redaktionelle Überarbeitung, Korrekturen

Die Redaktion behält sich vor, mit den Autoren Rücksprache über Kürzungen zu nehmen und den Kleindruck gewisser Abschnitte zu veranlassen. Die Fahnenkorrektur wird durch die Autoren vorgenommen. Die Rücksendung der Fahnen hat innerhalb von 10 Tagen zu erfolgen. Nach den Autorkorrekturen vorzunehmende Änderungen gehen zulasten der Autoren, ebenso Fahnenkorrekturen, welche eine Textänderung bedingen.

6. Redaktionelle Überarbeitung, Korrekturen

Eine Honorierung der Arbeiten erfolgt nicht. Dagegen hat jeder Autor einer Original- oder Übersichtsarbeit und einer Miscelle Anrecht auf 25 Sonderdrucke ohne speziellen Umschlag. Zusätzliche Exemplare mit oder ohne Umschlag können gegen Rechnungsstellung direkt bei der Druckerei bestellt werden. Vorgängige Einholung von Offerten ist Sache der Autoren.

7. Publikationen

Diese Richtlinien, abgeleitet von den bisherigen und der heutigen Informationstechnik angepasst, hat die Redaktionskommissionssitzung erarbeitet und wurde auf der Vorstandssitzung vom 4. März 2000 angenommen. Die Redaktionskommission veröffentlicht diese im Schweizer Archiv für Heraldik 2000-I, und jeder Autor erhält diese separat.

Liestal, 4. März 2000

Die Redaktionskommission

Der Präsident: Gregor Brunner

Die Redaktoren: Dr. Günter Mattern, Prof. Dr. Gaëtan Cassina, Herr Carlo Maspoli